

Isabel Niemöller. *Das Kadiamtsprotokollbuch von Mardin 247: Edition, Übersetzung und kritischer Kommentar* (Islamkundliche Untersuchungen: Edition Klaus Schwarz 341). Berlin, Boston: De Gruyter. 2020. 667 Seiten. ISBN: 978-3-11-067509-2

Rezensiert von **Benjamin Weineck**
Universität Heidelberg, Deutschland
benjamin.weineck@ori.uni-heidelberg.de

Isabel Niemöllers Edition eines Kadiamtsregisters von Mardin ist ein weiterer, extrem wichtiger Beitrag zu der sich stetig weiter entwickelnden *sicill*-Kunde, wie die Forschung an und mit Kadiamtsregistern (oder eben Kadiamtsprotokollbüchern, kurz *sicill*) genannt werden kann. In den letzten Dekaden sind eine Reihe interessanter Arbeiten mit ganz unterschiedlichen Schwerpunkten erschienen, die allein auf derartigen Protokollbüchern basieren.¹ Diese unterschiedlichen Schwerpunkte verweisen dabei gleichzeitig auf die thematische Vielfalt dieser Quellengattung, die es ermöglicht, ganz unterschiedliche analytische Ansätze und Fragestellungen an diese Quellen heranzutragen.

Niemöller entscheidet sich bewusst für einen ergebnisoffenen Zugang zu ihrem Material, das *sicill* von Mardin der Nummer 247. Dies enthält Einträge der Jahre 1751-1766, wobei der Schwerpunkt der Arbeit auf die Jahre 1757-1759 gelegt wurde, da sich die Einträge in diesem Zeitraum stark verdichten. Neben dem übergeordneten Anspruch der vollständigen Edition, also der Transliteration und Übersetzung des Kadiamtsregisters, setzt sich die Studie zum Ziel, „*die damalige politisch-soziale Situation der Region darzustellen und zu interpretieren*“ (S. 6). Die Arbeit gliedert sich in einen umfangreichen Kommentar (S. 3-122) und einen editorischen Teil (S. 125-646). Der Kommentar besteht aus 13 Kapiteln, die unterschiedliche Themen und Fragestellungen, beleuchten, wie z.B. „Juristische Grundlagen“, „Soziales Profil“, „Steuern“, oder „Amtswechsel der Provinzverwalter“.

Niemöller geht bei der Bearbeitung dieser Themen zunächst von strukturellen Beobachtungen aus, etwa wenn sie die Verteilung von Textgattungen im *sicill* analysiert und zueinander ins Verhältnis setzt: Sie beobachtet beispielsweise eine Abnahme in der Anzahl registrierter Kaufverträge zwischen 1757-1759 bei gleichzeitigem Anstieg von ‚Anordnungen‘, die aus Istanbul oder aus anderen Provinzen an den lokalen Kadi gesandt wurden. Die Abnahme an wirtschaftlicher Aktivität und die Zunahme von (versuchten) Interventionen des Staates deutet sie vor dem Hintergrund einer Krisensitua-

1 Z.B. Ergene, Boğaç. 2003. *Local Court, Provincial Society and Justice in the Ottoman Empire. Legal Practice and Dispute Resolution in Çankırı and Kastamonu (1652-1744)*. Leiden: Brill. Peirce, Leslie. 2003. *Morality Tales. Law and Gender in the Ottoman Court of Ayntab*. Berkeley: University of California Press. Kurz, Marlene. 2003. *Das sicill aus Skopje. Kritische Edition und Kommentierung des einzigen vollständig erhaltenen Kadi-amtsregisterbandes (Sicill) aus Üsküb (Skopje)*. Wiesbaden: Harrassowitz. Sobers-Khan, Nur. 2014. *Forced Labour and Manumission in the Galata Court Registers, 1560-1572*. Berlin: Klaus Schwarz.

tion, die durch Hungersnöte, Heuschreckenplagen und Unruhen charakterisiert sind (S. 15). Auch die generell beobachtete niedrige Anzahl registrierter Eheschließungen im Register stellt sie in diesen Deutungszusammenhang ein (S. 16).

Bei derart mikrohistorischen Überlegungen, die Niemöller wohlweislich und explizit niemals abschließend deutet, geht sie – notwendigerweise – sehr umsichtig vor, zieht keine voreiligen Schlüsse und lässt sich nicht zu größeren Narrativen hinreißen (S. 17, 30). Diese Vorsicht in der Deutung der Befunde ist nur sinnvoll angesichts des generell defektiven Charakters des Registers. Denn die 254 Einträge sind, so Niemöller, „*lediglich abschnittsweise in grober chronologischer Reihenfolge*“ (S. 13) über einen langen Zeitraum hinweg verzeichnet worden. Darüber hinaus zeigen auch die Tabellen auf den Seiten 12 und 13, dass sich die Periode des *sicills* unter Bearbeitung mit anderen Kadiamtsregistern aus Mardin überschneidet. Dies wirft die Frage nach der generellen Systematik der Registerführung in Mardin auf und verweist dabei gleichzeitig auf eine analytische Herausforderung: Beobachtungen an strukturellen Aspekten des Textes, wie etwa die Anzahl bestimmter Textgattungen, muss in Rechnung stellen, dass entsprechende Einträge eventuell in einem anderen, zeitgleich geführten Register vorgenommen wurden – aus welchen Gründen auch immer. Angesichts dessen reizt Niemöller die Daten, die ihr das *sicill* preisgibt, bis aufs äußerste aus, überschreitet dabei aber nie die Grenze hin zur analytischen Verzerrung.

Neben Beobachtungen an der Struktur des *sicills*, wie den Anteilen unterschiedlicher Textgattungen oder der Verteilung von Titeln bei Käufern und Verkäufern, macht ihre mikrohistorische Perspektive auch das Ringen um Ordnung im Lokalen sichtbar. Die immer wiederkehrenden Konflikte mit dem kurdischen Milli-Stamm etwa wechseln sich ab mit versuchen, sie als Timarioten einzusetzen und damit zu kooptieren (z.B. S. 71, 73, 85). Vor dem Hintergrund extrem hoher Fluktuation in den lokalen Ämtern verweisen ihre Beobachtungen an dem relativ stabilen Kreis immer wieder kehrender Zeugen in den Gerichtsprotokollen auf eine starke Vernetzung der lokalen Machthaber (S. 87-89, 119). Die von Niemöller erarbeitete Kurzprosopografie von Leuten, die mehr als einmal als Zeuge oder in anderer Funktion im *sicill* erwähnt werden, unterfüttert diese Beobachtung (S. 101-117).

Insgesamt ist der Wert einer solchen, kompletten Edition eines Kadiamtsregisters für verschiedenen Disziplinen und Fragestellung der Osmanistik kaum hoch genug einzuschätzen. Wie schon Niemöller selber immer wieder betont, bergen ihre mikrohistorische Beobachtungen auch Potentiale für die vergleichende Rechtspraxis, etwa was das Verhältnis von Kadi, *na'ib* und *mufiti* angeht, das sie mit ähnlichen Beobachtungen von Aykan,² der zu Diyarbakir gearbeitet hat, in Beziehung setzt (S. 92). Darüber hinaus können mit Hilfe solcher Editionen auch weiterführende Fragen zu Siedlungsgeschichte und der ökonomischen Entwicklung von Dörfern in ‚nachklassischer Zeit‘ beantwortet werden. Dies ist umso wichtiger, da nach dem 16. Jahrhundert keine systematische Erhebung von Steuern mehr praktiziert wurde, die es über die entsprechenden *tabrir defterleri* erlauben würde, die wirtschaftlichen Entwicklungen bestimmter Siedlun-

2 Aykan, Yavuz. 2016. *Rendre la justice à Amid. Procédures, acteurs et doctrines dans le contexte ottoman du XVIIIème siècle*. Leiden, Boston: Brill.

gen zu verfolgen. Niemöllers publizierte Umlageverzeichnisse für die Jahressteuer bestimmter Dörfer um Mardin für den Zeitraum 1758-1759 sind in dieser Hinsicht sehr wertvoll (S. 81).

Hier nun, allein um der Kritik willen, vereinzelte Lese- oder Transliterationsfehler hervorzuheben, wäre Beckmesserei – auch und gerade angesichts der großen Masse an ediertem Text und den damit einhergehenden enormen paläografischen Herausforderungen. Wie jede/r, der/die das Unterfangen angeht, Transliterationen und Übersetzungen mit dem akademischen Publikum zu teilen, trägt auch Niemöller hier unweigerlich ihre Haut zu Markte. Der Wert einer solchen Edition bemisst sich allerdings vor allem daran, dass es überhaupt gemacht wird und dass dadurch dieses *sicill* nun der weiteren Untersuchung in Sachen anatolischer Rechts- und Sozialgeschichte einem breiteren Publikum eröffnet wird. Die Übersetzungen sind meines Erachtens überwiegend sehr gut gelungen, als sie einerseits nah am Text bleiben und andererseits ein noch gut lesbares deutsches Satzgefüge abbilden – auch dies eine nicht zu unterschätzende Herausforderung, müssen dafür doch immer wieder lange Abschnitte aufgebrochen und unfinite Verbformen an sinnvollen Stellen final gedeutet werden. Etwas störend wirkt allerdings, dass im Text generell darauf verzichtet wurde, die unterschiedlichen Textgattungen mit ihren osmanischen Bezeichnungen zu versehen. Daher ist beispielsweise nicht immer ganz eindeutig, was etwa unter ‚Anordnung‘ zu verstehen ist (*büküm, ferman, buyuruldu*? Hier uneinheitliche Handhabung auch in der Tabelle z.B. S. 134). Ebenfalls etwas störend sind manch redundante Formulierung (S. 10/11, 22, 32). Darüber hinaus hätte ein Index die Arbeit mit dem Buch erleichtert, etwa wenn bei zukünftiger Forschung Interesse an einzelnen Stammesgruppen, Personennamen, Patronymen oder dergleichen bestünde.

Insgesamt ist Niemöller eine beeindruckende Studie gelungen. Ihr Wert besteht neben ihren strukturellen und inhaltlichen Beobachtungen vor allem darin, diese Quelle der akademischen Öffentlichkeit leicht verfügbar zu machen und so eine wichtige Grundlage für weiterführende Forschung zur osmanischen Rechts- und Sozialgeschichte zu schaffen.